



MEDIENMITTEILUNG

Der vier Lehrpersonenverbände aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn

ZUR AUSBILDUNG VON QUEREINSTEIGENDEN AN DER PH FHNW

25. Oktober 2010

Warnung vor Qualitätsabbau an der Volksschule

Die vier Lehrpersonenverbände der Nordwestschweiz begrüssen, wenn sich erfahrene Berufspersonen als Lehrerinnen und Lehrer ausbilden lassen. Berufsleute verfügen über einen breiten und auch ausserschulischen Erfahrungsschatz, der der Schule nützen kann. Doch der nun beschlossene nordwestschweizerische Ausbildungsgang für Quereinsteigende ist viel zu kurz, um das notwendige Berufswissen erwerben zu können. Besonders störend ist das Angebot an Quereinsteigende, noch vor der Ausbildung als Lehrperson arbeiten zu können. Die vier Lehrpersonenverbände der Nordwestschweiz befürchten, dass das Quereinsteiger-Studium an der PH FHNW sowohl die Qualität der Schule senken als auch langfristig dem Berufsbild der Lehrpersonen Schaden zufügen und den Mangel an Lehrpersonen verstärken wird.

Das Ausbildungsziel für Quereinsteigende darf sich nicht von demjenigen der Regelstudierenden unterscheiden: ein EDK-anerkanntes Diplom. Denn die EDK-Normen für die Lehrerbildung gewährleisten, dass die heute ausgebildeten Lehrpersonen über ein genügendes theoretisches und berufspraktisches Wissen und Können verfügen. Auch wenn richtigerweise die bisherige Ausbildung und Berufserfahrung der Quereinsteigenden für deren Studienumfang berücksichtigt wird, ist eine Ausbildung von lediglich einem Jahr im Vergleich zu den drei bis fünf Jahren eines Regelstudiengangs viel zu kurz für eine seriöse Berufsbildung. Es fällt negativ auf, dass die Zulassungsbedingungen und die Länge der Quereinsteiger-Ausbildung an der PH FHNW nicht annähernd das Niveau anderer Angebote erreichen, z.B. an der Zürcher PH.

Dass Quereinsteigende gleich nach der Eignungsabklärung fürs Studium eine Anstellung in der Schule erhalten können, lehnen die Lehrpersonenverbände mit Entschiedenheit ab. So würden Personen als Lehrerinnen und Lehrer angestellt, die über keine pädagogische und didaktische Ausbildung verfügen. Aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler hiesse das, sie müssten mit einem Schulanbot vorlieb nehmen, dem keinerlei Professionalität zu Grunde liegt. Die Bildungsdirektionen nehmen bewusst in Kauf, dass einzelne Klassen halt einfach Pech haben, weil sie als „Lern- und Übungsmaterial“ für erst noch Auszubildende missbraucht werden.

Zusammenfassend gilt für die Lehrpersonenverbände:

- > Quereinsteigende sind willkommen.
- > Sie durchlaufen nach einer Eignungsabklärung ein zeitlich und inhaltlich individualisiertes Studium, das zu einem EDK-anerkanntem Diplom führt.
- > Unterrichten vor dem Erreichen des Diploms ist nur im Sinne eines Praktikums, nicht aber im Sinne einer Anstellung möglich.
- > Fragen der Lebensfinanzierung der Quereinsteigenden sind nicht mit einer Kürzung der Ausbildung zu beantworten, sondern mit Stipendien.

Weitere Auskünfte: Niklaus Stöckli, Präsident alv 079 749 44 08